

Landkreis: Traunstein

Gemeinde: Obing

MtBl. 1:25000: 8060

mm von: N 82 , W , S , O 203 .

Ortsflur: Thalham

Flurkarte 1:5000: SO VIII 128

Flurname:

1:2500:

Plan-Nr./Grundeigentümer:

Verbleib:

Fundart und Zeitstellung: frühmittelalterliche Reihengräber
Ausgrabung vom 15.9./16.9. und 4.11.-19.11.87 in Obing/Thalham

Vorbericht:

Im Zuge einer Kiesgrubenerweiterung in Obing/Thalham, Ldkr. Traunstein, Fl.Nr. 4078 wurden beim Abtrag der Humusdecke und der darunter liegenden Rotlage menschliche Gebeine geborgen.

Der örtliche Heimatpfleger W. Mayer und der Kreisheimatpfleger Dr. Soyka wurden hiervon unterrichtet. Bis zu ihrem Eintreffen wurden die Funde von Herrn Zierer, Anwohner in Thalham, in Verwahrung genommen. Bei einem Ortstermin und einer Untersuchung des Abraumes durch die Heimatpfleger wurden ein Trinkhornbeschlag(?) und ein Sax aufgefunden! Diese Funde soll Dr. Soyka im Landratsamt Traunstein deponiert haben.

Der Kiesabbau wurde vorläufig eingestellt, dem Kiesgrubenbetreiber Herrn Zierer wurde eine Ausweich-Grube durch das Landratsamt Traunstein zugewiesen.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen B.L.f.D. in München wurde eine Grabung notwendig.

Hierzu sind von einer laufenden A.B. Massnahme aus Waging/a.S. tageweise 2-3 Arbeiter abgezogen worden. Im Hinblick auf weiter zu erwartende Grabungen im Traunsteiner Raum konnte dies durch entsprechende Verträge mit dem Arbeitsamt Traunstein so durchgeführt werden. Die Archäologin MA Fr. Bartl nahm im Rahmen eines Zeitvertrages durch das B.L.f.D. an dieser Grabung teil.

Hervorzuheben wäre noch Fr. Knobloch, Oberlehrerin i.R. aus Palling, und Heimatpfleger Herr Mayer aus Obing, die uns nach kurzer Einweisung unentgeltlich und tageweise unterstützten.

Die später aufgefundenen Gräber liegen auf einem relativ steil von Nord nach Süd hin abfallenden Hang, an dessen Fusse sich die Anwesen Zierer und Stadler (allgem. Thalham) befinden.

Begrenzt wurden die aufgefundenen Gräber im Osten durch einen ungeteerten, von N nach S verlaufenden Fahrweg, der Thalham mit der Staatsstr. 2094 verbindet.

Ehemals reichte dieses ,sich auch nach Osten hin neigende Glände
bis an die St.Str.2094 heran.

dieses Jhols

Wohl in den 30 ~~iger~~ oder 40 ~~iger~~ Jahren wurde hier ebenfalls ein
grosszügiger Kiesabbau betrieben. Nach Aussage des Stadlerbauern
sen.kamen dabei desöfteren "Boandl und Eisenklump"zutage.
Hier dürften wohl etliche Gräber unbeobachtet dem Kiesabbau zum
Opfer gefallen sein.

Nach Abschluss der Grabung wurde ein Pressetermin mit dem örtlichen,
freischaffenden Journalisten Herrn Niggel,Heimatspfleger W.Mayer und
dem Grabungsleiter Herrn W.Charlier vereinbart.

Die hier abgegebenen Informationen über den Grabungsbefund er-
schienen in einem recht sachlichen und positiven Bericht gefasst
in der "Trostberger Zeitung".

X Kiesabbau erst nach dem 2. Weltkrieg

Vermessung:

Die süd-nördlich verlaufende Weidezaungrenze, westlich der Fl.Nr. 4103 bildet die Grundlinie unserer Vermessung.

Ein Zaunpfahl, an seiner Südseite mit 0,00 (am Pfahlfuss) markiert, ist der Einsteckpunkt für die Grundvermessung mit dem Massband. Von hier aus wurde das Massband entlang der Zaunflucht nach Süden hin ausgelegt. Winklig auf diese Grundmesslinie wurden alle verpflockten Grabachsen hierauf eingemessen.

Bei 17,0m Süd wurde ein zweiter Pfahl an seiner Westseite mit 0,00 markiert. Diese Markierung lag 0,79m ü.GOK. und war Ausgangspunkt für unser Höhennivellement. Diese zwei Pfähle, B3 u. A4, wurden mittels Theodoliten an ein vorläufiges Vermessungssystem angebunden. Ausgehend von der nach Osten hin verlängerten nördlichen Hausflucht des Wohnhauses Zierer wurde der Standpunkt des Theodoliten bestimmt.

Ein Höhenbolzen, 0,25 m ü.GOK. befindet sich an der N-Seite des Wohnhauses, HP=552,56 m ü. NN.

Ausgehend vom gewählten Standort des Theodoliten wurden alle fassbaren Gebäudeecken der Anwesen Zierer u. Stadler, sowie eine süd-östlich hiervon stehende Kapelle angemessen.

Diese Einmessung muss wegen fehlender bzw. nicht auffindbarer amtlicher Vermessungspunkte noch an das Vermessungsnetz angehängt werden.

Der Befund:

Grab 1 wurde beim teilweisen Abziehen der Rotlage mit Bagger und Humusschaufel gesehen. Grabumrisse konnten hierbei nicht erkannt werden. Auch nach manuellem Nachputzen sah man keinerlei Verfärbungsgrenzen.

zu Grab 1 : FZ.Nr. 76 453

(16,6m-17,5m S/11,5m-11,2m W)

Keine erkennbare Grabgrube, eingetieft in Rotlage. 1. Aufnahme bei 559,99NN (ausgehend von Pfahl A4=559,40NN), Sohle bei 559,91NN. Skelett eines männlichen Individuum, noch deutliche Rückenlage gestreckt, obwohl Becken und untere Teile des Brustbereiches vergangen waren. West-Ost-Ausrichtung. Linker Arm am Körper, linke Hand vermutl. auf Fe-Messer. Rechter Arm abgewinkelt, rechte Hand auf Oberschenkel. Fingerknochen beider Hände teilweise vergangen. Vereinzelte Inkohlungsstellen in der Grabgrube.

Beigaben:

(A) FZ.Nr. 76 458 Sax, neben linken Becken/Oberschenkelbereich liegend. Schneide nach Norden, Griffangel nach Westenweisend. Länge ca. 0,80m Spitze fehlt, Breite zw. 3,5 u. 5,0cm. Anoxidierte Fe-Teile an Griffangel und Saxschneide.

(B) FZ.Nr. 76 462 Fe-Messerchen, 3,0cm nördl. der Sax-Griffangel, Schneide nach unten und Griff nach Osten.

(C) FZ.Nr. 76 460 Fe-Pfeilspitze, flügelförmig, 10cm unterhalb des rechten Unterschenkels.

(D) FZ.Nr. 76 463 anoxidiertes Keramikstück auf Griffangel des Sax.

(E) FZ.Nr. 76 459 Keramikstück zwischen den Oberschenkelhälsen.

zu Grab 2 : FZ.Nr. 76 455

(11,5m-12,0m S/7,4m-11,45m W)

Skelett liegt als Nachbestattung auf Grab 4, mit deutlich sichtbarer humoser Grabeinfüllung in Rotlage eingetieft.

1. Aufnahme bei 560,69NN, 2. Aufnahme bei 560,47NN.

Skelett eines jugendlichen Individuum, WSW/ONO-Ausrichtung, Rückenlage gestreckt. Knochen fast alle vergangen. Arme noch erkennbar am Körper, Schädel bis auf Zähne vergangen. Einzelne Inkohlungsstellen in der Einfüllung, jedoch ohne Zusammenhang.

Beigaben:

Keine

zu Grab 3 : FZ.Nr. 76 464

(7,65m-8,3m S/6,15m-8,23m)

Gut erkennbare humose Grabeinfüllung in Rotlage eingetieft.

Humose Einfüllung mit Rotlage vermischt.

Skelett eines weiblichen(?) Individuum, WO-Ausrichtung, Rückenlage gestreckt. Knochen teilweise vergangen. Schädel bis auf Zähne ebenfalls vergangen, nur noch als Hohlraum vorhanden.

Schädel nach Norden verkippt. Rechter Arm nur noch in Spuren, aber noch deutlich am Körper anliegend. Möglicherweise Antik beraubt, da einzelne Wirbel auf vergangenen linkem Arm lagen. Brustbereich fehlt ganz. Linker Unterarmbereich noch teilweise vorhanden und deutlich am Körper. Einzelne Fingerknochen auf- und neben linken Oberschenkel. Inkohlungsspuren an linker Körperseite sind ohne Zusammenhang.

Beigaben:

(A) FZ.Nr. 76 467, Fe-Messer mit leicht gebogenem Rücken und mit anhaftenden Resten einer Scheide, über dem linken Becken gelegen.

Griffangel nach NW, am Linken Unterarm, Schneide nach SW.weisend.

(B) FZ.Nr. 76 466, Fe-Gürtelschnalle(?), mittig und oberhalb der beiden vergangenen Beckenschalen gelegen. Dorn und Schauseite nicht erkennbar.

FZ.Nr. 76 465, Randscherbe aus Fussbereich, beim Putzen verzogen.

zu Grab 4 : FZ.Nr. 76 454, südliches Skelett

(12,5m-12,0m S/8,7m-10,8m W) Doppelbestattung

Gut erkennbare braun-humose Grabeinfüllung, in Rotlage eingetieft.

1. Aufnahme bei 559,39NN, 2. Aufnahme bei 559,16/19NN, Sohle bei 559,10.

Skelett eines männlichen(?) Individuum, WO-Ausrichtung. Erkennbare gestreckte Rückenlage. Knochen relativ gut erhalten, wenn auch teilweise sehr weich. Schädel nach Süden gekippt und verdrückt, aber noch in Situ. Übriger Körper weist im Hals-Brust-Becken und Oberschenkelbereich starke antike Beraubungsspuren auf. Schon beim Abgraben wurden in unterschiedlichen Höhen Knochenteile gefunden.

In Situ befinden sich noch: rechter Arm ohne Fingerknochen, linker Arm mit Fingerknochen, weiterhin beide Unterschenkel, der Rechte noch mit Fussknochen. Ein Oberschenkel lag unterhalb des linken Unterschenkels, der zweite Oberschenkel lag im südlich gelegenen Grab des weiblichen Individuum am rechten Unterschenkel.

Auf fast allen noch sichtbaren und vorhandenen Knochen wurden braun-schwarze Verfärbungen beobachtet.

Beigaben:

Keine

zu Grab 4 : FZ.Nr. 76 452 (nördliches Skelett)

(11,25m-12,0m N/8,75m-10,7m W)

Gut erkennbare, braun-humose Grabeinfüllung, in Rotlage eingetieft.

1. Aufnahme bei 559,39, 2. Aufnahme bei 559,16/24, Sohle bei 559,13NN.

Skelett eines weiblichen Individuum, WO-Ausrichtung, Rückenlage gestreckt. Beide Arme am Körper, Linker vorhandener Fuss weist nach innen. Rechter Fussknochen schlecht erhalten und unter Stein gelegen. Darüber besagter Oberschenkelknochen vom südlichen Skelett. Schädel fast vollständig erhalten. Sehr guter Knochenzustand.

Im Bereich der Halswirbel und der Schlüsselbeine, dunkelbraune bis violette Verfärbungen (von vergangenen Perlen oder Textielresten(?)).

Beigaben:

(A) FZ.Nr. 76 468, Glasperlen, antik verzogen, aus Hals- und Unterkieferbereich, z.T. zwischen 2, u. 3. Halswirbel liegend.

Dunkelblaue, einfarbige, translucide Glasperlen, walzenförmig, teilweise noch mit Fadenresten.

Kleinstperlen z.T. darunter liegend, aus versilbertem Bronzeblech(?), bestehend aus zweiteiligen Kugeln, noch zu Perlenstäben verbunden, z.T. entlang der Nahtstellen aufgebrochen.

(B) FZ.Nr. 76 470, Ohrring-Anhänger aus Goldblech, kapselförmig, an rechter Schläfenseite gelegen. Der Anhänger weist im Zentrum eine vertiefte Kreiszelle auf, die als Deckplatte eine grüne Einlage (Glas?) trägt. Die Rückseite der Kapsel ist flach geschlossen.

(C) FZ.Nr. 76 471, Gold-Drahttring, unter rechter Schädelhälfte gelegen, zu (B) gehörend. Bestehend aus glatten, rundstabigem Golddraht.

Erkennbarer Haken-Ösenverschluss. Der Reifkörper weist an einer Stelle eine Überlappung des Drahtes auf.

(D) FZ.Nr. 76 472, Golddraht-Ohrring mit Anhänger. An linker Schläfenseite gelegen. Pendant zu (B)/(C), bestehend aus glatten-rundstabigen Golddraht. Reif mit Haken-Ösen-Verschluss. Anhänger an Reif angelötet. Eine Seite der Kapsel trägt eine rote Einlage (Almandin?)

Nach Abschluss der Grabung wurden noch alle vom Humus befreiten Flächen der Kiesgrubenerweiterung abgegangen (auch mit Sonde).

Auf diesen Flächen konnten keine weiteren Befunde erkannt werden.

Eine nördliche Fortsetzung der Gräber nach FL.Nr. 4079-80 entlang des Fahrweges ist nicht auszuschließen!

Diesbezüglich müsste ebenfalls das westlich der Kiesgrube gelegene Grundstück bei einer westlichen Erweiterung mit einbezogen werden. Das umgebende Gelände der jetzigen Kiesgrube ist durchwegs Weide- bzw. Wiesenland und wird zur Zeit nicht bepflügt.

München, den 29.3.1938

N. Reiche
Norbert Reiche